



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/141/2020  
Einreichung: 27.08.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	23.09.2020	

### **Betr.:**

1. Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 14.03.2019

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Aufgrund des § 98 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), sowie §§ 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen -ThürSchFG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,281), beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 14.03.2019.

### **Begründung:**

Mit Beschlussnummer KT/476-47/19 vom 20.02.2019 entschied der Kreistag mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Unstrut-Hainich-Kreis, dass die pauschale Beteiligung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Schülerbeförderung ab Klassenstufe 11 zum Schuljahreswechsel 2019/2020 von 40,00 € auf 20,00 € reduziert wird.

Im Beschluss ist außerdem festgelegt, dass es nach betreffender Evaluierung dieser Änderung das Ziel sei, zum Schuljahr 2020/2021 den Eigenanteil abzuschaffen.

Nach Beendigung des Schuljahres 2019/2020 hat der zuständige Fachdienst Straßenverkehr die Abrechnungen mit Eigenanteil erfasst und die Ausgaben mit den Kosten des Vorjahres verglichen. Bei den Berechnungen ergab sich ein Mehrkostenanteil von ca. 7.100,00 €. Es ist anzunehmen, dass durch die Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie weniger Abrechnungen als erwartet eingegangen sind. Deshalb werden die möglichen Mehrkosten auf ca. 10 T€ geschätzt.

Seitens der Verwaltung wird im Ergebnis die Abschaffung des Eigenanteils vorgeschlagen, da die Mehrkosten sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Zudem führt der Wegfall des Eigenanteils zur Reduzierung des mit der Abrechnung verbundenen Verwaltungsaufwandes.

Der Fachdienst hat festgestellt, dass die benachbarten Landkreise zwischenzeitlich auch keine Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten mehr erheben bzw. noch nie erhoben haben.

Der Unstrut-Hainich-Kreis trägt damit dem im Freistaat verfolgten Ziel Rechnung, eine Verbesserung der Möglichkeiten und Bedingungen für Jugendliche und Schüler in Bezug auf eine bestmögliche Bildung und Ausbildung zu schaffen.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

1.Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 14.03.2019

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: